

**Tragende Gründe zum Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung des Beschlusses vom 17. Januar 2008
über eine Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien zur
Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG:
Verordnung durch den Krankenhausarzt**

Vom 10. April 2008

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Beratungsverlauf	2

1. Einleitung

In seiner Sitzung am 17. Januar 2008 hat der G-BA in den Punkten I.10 und I.11 die Ergänzung der Nummer 11 bzw. die Neufassung der Nummer 31 der HKP-Richtlinien beschlossen. Danach soll der Krankenhausarzt häusliche Krankenpflege für längstens 3 Werkzeuge dann selbst verordnen können, wenn der behandelnde Vertragsarzt nicht zu erreichen ist. Die Nichterreichbarkeit ist vom Krankenhausarzt zu dokumentieren.

Mit Schreiben vom 20. März 2008 beanstandete das BMG die zur Verordnung häuslicher Krankenpflege durch Krankenhausärzte getroffene Regelung. Nach Auffassung des BMG soll die Verordnung durch den Krankenhausarzt nicht den Ausnahmefall, sondern den Regelfall darstellen. Der Krankenhausarzt soll unabhängig vom Vertragsarzt verordnen können. Zudem betrachtet das BMG die im Beschluss vorgesehenen Dokumentation der Nichterreichbarkeit des Vertragsarztes als zu bürokratisch.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Mit dem Beschluss kommt der G-BA der Beanstandung des Beschlusses durch das BMG nach.

Nr. 31 normiert die Voraussetzungen für die Verordnung häuslicher Krankenpflege durch den Krankenhausarzt im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Durch die Verpflichtung des Krankenhausarztes, den Hausarzt rechtzeitig zu informieren und seine Befugnis, anstelle des Hausarztes die Verordnung selbst auszustellen, wird dem Erfordernis eines verbesserten Übergangs von stationärer zu ambulanter Krankenbehandlung Rechnung getragen.

3. Beratungsverlauf

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand
UA HKP*	01.03.2007	Beauftragung einer AG, für die vorbereitenden Beratungen zur Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG in den HKP-Richtlinien
AG HKP-WSG**	13.04.2007 29.05.2007 27.06.2007 31.08.2007	Vorbereitende Beratungen zur Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG in den HKP-Richtlinien
UA HKP	06.09.2007	Beratungen und Empfehlung an den G-BA zur Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG in den HKP-Richtlinien
G-BA	18.10.2007	Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Anpassung der HKP-Richtlinien an die Vorgaben des GKV-WSG
AG HKP	27.11.2007	Vorbereitende Beratungen zur Auswertung des Stellungnahmeverfahrens
UA HKP	04.12.2007	Beratungen zur Auswertung des Stellungnahmeverfahrens und Empfehlung an den G-BA zur Umset-

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand
		zung der Vorgaben des GKV-WSG in den HKP-Richtlinien
G-BA	17.01.2008	Abschließende Beratungen und Beschluss zur Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG in den HKP-Richtlinien
	20.03.2008	Schreiben des BMG zu den Beschlüssen des G-BA vom 17.01.2008 – Beanstandung und Auflage
G-BA	10.04.2008	Beschluss des G-BA vom 10.04.2008 zur Änderung des Beschlusses vom 17.01.2008 – Verordnung durch den Krankenhausarzt

*UA HKP = Unterausschuss Häusliche Krankenpflege

**AG HKP = Arbeitsgruppe des UA HKP

Siegburg, den 10. April 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess